



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 33

Jahrgang 38  
15. November 2012

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Satzung  
über die erste Verlängerung  
einer Veränderungssperre in  
Mönchengladbach  
(Gebiet zwischen  
Peter-Nonnenmühlen-Allee,  
Schürenweg,  
Rembrandtstraße und  
Zum Bunten Garten)**  
vom 8. November 2012

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) - SGV. NRW. 2023 -, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 7. November 2012 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

Die Geltungsdauer der „Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet zwischen Peter-Nonnenmühlen-Allee, Schürenweg, Rembrandtstraße und Zum Bunten Garten)“ vom 13. Oktober 2011 (Abl. MG S. 186), die sich auf den Teil im Stadtbezirk Nord, Gebiet verlaufend zwischen Peter-Nonnenmühlen-Allee, Schürenweg, Rembrandtstraße und Zum Bunten Garten erstreckt, wird über den 5. Januar 2013 hinaus verlängert.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 5. Januar 2013 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 5. Januar 2014 außer Kraft. Die Satzung tritt vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 1 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 8. November 2012

Norbert Bude  
Oberbürgermeister

**Satzung  
über ein besonderes  
Vorkaufsrecht gemäß § 25  
Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den  
Bereich des Rheydter  
Hauptbahnhofes mit dem  
östlich der Gleisanlagen  
gelegenen Umfeld**  
vom 8. November 2012

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) - SGV. NRW. 2023 -, in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 7. November 2012 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Besonderes Vorkaufsrecht

Für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flächen steht der Gemeinde ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung wird wie folgt begrenzt:

Vom Kreuzungspunkt der Bahnhofstraße mit dem Wilhelm-Schiffer-Ring in südliche Richtung entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes Nr. 239 der Flur 83 der Gemarkung Rheydt (Bahnhofstraße). Diese westliche Abgrenzung setzt sich südlich als Flurstücksgrenze des Flurstückes Nr. 273 der Flur 84 der Gemarkung Rheydt (Böschungsfuß des Bahndammes) fort und endet im verlängerten Schnittpunkt des Flurstückes mit der südlichen Gebäudewand der Wickrather Straße Haus-Nr. 17. Von hier aus in westliche Richtung zur östlichen Böschungsoberkante des Bahndammes. Dieser Kante folgend in

nördliche Richtung zum verlängerten Schnittpunkt mit der Flurstücksgrenze des Flurstückes des Rheydter Hauptbahnhofes. Weitergehend entlang dieser nördlichen Begrenzung bis zum Ausgangspunkt.

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Rheydt erfasst:

FlurFlurstücke

83 198, 234 (tlw.)

84 273 (tlw.), 300 (tlw.)

- (2) Der Geltungsbereich ist in einer Karte dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die als Bestandteil zu § 2 gehörende Karte liegt

montags bis mittwochs  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

donnerstags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus Rheydt, Zimmer 3049, zu jedermanns Einsicht offen.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

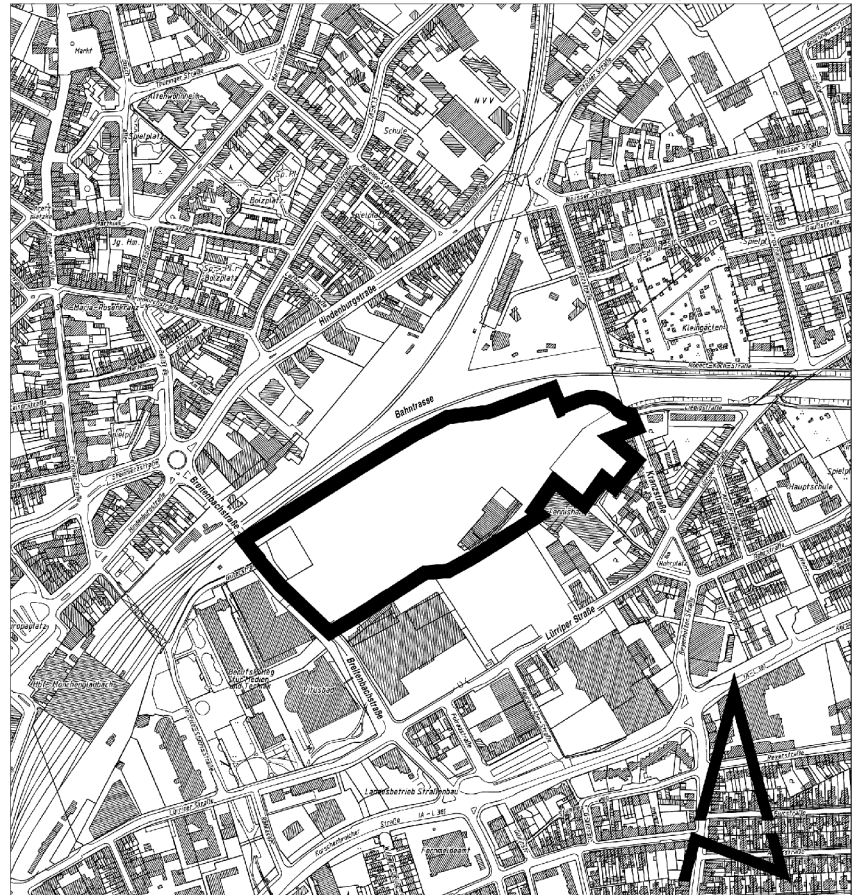
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 8. November 2012

Norbert Bude  
Oberbürgermeister

# Gebiet für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



## Abgrenzung des Gebietes

**Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:**

### **Aufstellung eines Bauleitplanes**

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Ost, Gebiet zwischen Breitenbachstraße und Kranzstraße, südlich der Bahnleise.

Im Einzelnen verläuft die Grenze des Bereiches, für den ein Bebauungsplan

aufgestellt werden soll, in westlicher Richtung von der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 394 und 423 über die gemeinsame Grenze der Flurstücke 414 und 423 (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 29), weiter in südliche Richtung entlang der Grenze der Breitenbachstraße mit den Flurstücken 423, 420 und erneut 423 (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 29). Von dort aus verläuft die Grenze des Gebietes, für das ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, in östlicher Richtung über die gemeinsame Grenze des Flurstückes 423 mit den Flurstücken 307, 326, 339, 351, 376, 344, 317, 415, 144, 272, 270, 422 (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 29). Von dort aus führt die Grenze entlang der gemeinsamen Grenze der Kranzstraße mit den Flurstücken 423 und 401 (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 29) in nördliche und entlang der gemeinsamen Grenze des Flurstückes 414 mit den Flurstücken 401 und 423 (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 29) in westliche Richtung.

#### **Planungsziele:**

Wiedernutzung einer innerstädtischen Brachfläche insbesondere durch

Ansiedlung hochwertiger privater und öffentlicher Dienstleistungen mit überörtlicher Bedeutung sowie Schaffung einer Grün- und Wegeverbindung zwischen Breitenbachstraße und Kranzstraße

2. Durch diesen erneuten Aufstellungsbeschluss in seinem Geltungsbereich den am 13.05.2003 durch den Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach gefassten und am 31.05.2003 im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach bekannt gemachten Aufstellungsbeschluss zu ersetzen.“

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 07.11.2012

Norbert B u d e  
Oberbürgermeister

### **Bekanntmachung Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 74, Buchholzer Wald 46 “**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 74, Buchholzer Wald 46" vom 30. Oktober 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstücke 80 und 176 (Alter Bestand), ist am 31. Oktober 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 74, Buchholzer Wald 46“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 7. November 2012

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Stadtvermessungsdirektor

### **Bekanntmachung Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 79, Buchholzer Wald 51 “**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 79, Buchholzer Wald 51" vom 26. Oktober 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 55, Flurstücke 28, 204 und Gemarkung Rheindahlen, Flur 48, Flurstücke 62, 63 und 64 (Alter Bestand), ist am 31. Oktober 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 79, Buchholzer Wald 51“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 7. November 2012

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Stadtvermessungsdirektor

### **Bekanntmachung Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 82, Buchholzer Wald 53 “**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 82, Buchholzer Wald 53" vom 26. Oktober 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 52, Flurstücke 74, 91 und Flur 53, Flurstücke 130 (Alter Bestand), ist am 31. Oktober 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 82, Buchholzer Wald 53“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 7. November 2012

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Stadtvermessungsdirektor

### **Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von digitalen Meldeempfängern

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
ca. 1. Quartal 2013



**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Musch, Tel. +49 (0) 2166 9989-2461

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 19.11.2012 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail

sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse, Kassenzzeichen 3704.0000.0966, zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Der Versand oder die Ausgabe der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (z.B. per FAX oder E-Mail). Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**

22.11.2012, 14.00 Uhr

**Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Stadt Mönchengladbach FB 12.20  
Weiherstr. 21, Zi. 10  
41061 Mönchengladbach

**Sicherheitsleistung:**

./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

**Zuschlagskriterien:**

Preis 100%

**Bindefrist:**

21.01.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Feuerwehr -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**

Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung von vier digitalen

Alarmumsetzern (DAU)

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

1. Quartal 2013

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Musch, Telefon 02166 9989-2461

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 22.09.2012 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse, Kassenzzeichen 3704.0000.0966, zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Der Versand oder die Ausgabe der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (z.B. per FAX oder E-Mail). Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**

26.11.2012, 12.00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Stadt Mönchengladbach FB 12.20  
Weiherstr. 21, Zi. 10  
41061 Mönchengladbach

**Sicherheitsleistung:**

-

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder

dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Benennung von vergleichbaren Referenzen unter Angabe von Auftraggeber, -art und -höhe

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

**Zuschlagskriterien:**

Preis 100%

**Bindefrist:**

19.02.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Feuerwehr -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Museen -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**

Museum Abteiberg, Abteistraße 27, 41061 Mönchengladbach sowie Museum Schloss Rheydt, Schlossstraße 508, 41238 Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**

Dienstleistung im Bereich des Service-dienstes der städtischen Museen Abteiberg und Schloss Rheydt

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

01.02.2013 - 31.07.2014

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Genenger, Telefon 02161 - 25 2632

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 29.10.2012 bis 20.11.2012 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Museen (Service), Abteistraße 27, 41061 Mönchengladbach, 4. Etage.

Sie können auch unter Ruf-Nr.: 02161 - 25 2632 / Fax-Nr.: 02161 - 25 2634 / E-Mail: genenger@museum-abteiberg.de angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**

20.11.2012

**Einzureichen schriftlich und in deutscher Sprache bei:**

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service, Abt. 12.20 - Einkauf und zentrale Dienste, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10

**Sicherheitsleistung:**

keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Vorlage der Erklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)
- Bietererklärung (siehe Kriterien und Anforderungen im Leistungsverzeichnis)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 10 Mio. €

**Zuschlagskriterien:**

- 85 % Preis
- 10 % Dienstleistungsflexibilität
- 5 % Zahlungsziel

**Bindefrist:**

73 Tage, Bindefrist endet 01.02.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Museen -

**Offenes Verfahren (EU-weite Ausschreibung)**

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**

Städtische Schulen und Kindertageseinrichtungen

**Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung / Zubereitung der Mittagsverpflegung

**Aufteilung in Lose:**

Ja

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**

Teil A (Warmverpflegung) mit Losen I bis X  
Teil B (Kaltverpflegung) mit Losen X und XI

**Angebote sind möglich für:**

ein Los, mehrere Lose, alle Lose

**Ausführungsfrist:**

01.08.2013 bis 31.07.2017

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Hr. Boden, FB Schule und Sport,  
Tel. 02161/25-3752

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 29.10.2012 bis 17.12.2012 beim FB Schule und Sport, Voltastraße 2 (Verw.-Geb. 1), Zimmer 221, 41061 Mönchengladbach. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3752, Fax-Nr. -3739 und per E-Mail an Clemens.Boden@moenchengladbach.de angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**

17.12.2012, 12:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach - schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des

Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Eigenerklärungen aus dem Leistungsverzeichnis zur/zum:

- Erfahrung des Unternehmens im Bereich der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen (belegt durch Referenzen)
- betrieblichen Qualitätssicherungs- und Hygienekonzept
- HACCP-Zertifikat (Hazard Analysis Critical Control Point) oder gleichwertig
- Eignung und Zulassung der Anlieferfahrzeuge zum Transport von Speisen
- Einsatz von geeignetem und eingewiesenem Personal
- Einhaltung der Vorgaben der Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln

Nachweise zur Prüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit:

- aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten drei Geschäftsjahre
- Nachvollziehbares Kalkulationsschema zur Auskömmlichkeit des Angebotes

Als aktuell gelten Unterlagen, die nicht länger als drei Monate vor Submission ausgestellt worden sind.

Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Biodeklarationsnachweis einer anerkannten Öko-Kontrollstelle
- Nachweis der Möglichkeit der Erfüllung der im gesamten Leistungsverzeichnis genannten Voraussetzungen

Des Weiteren wird auf die besonderen Vertragsbedingungen verwiesen, die in der Vergabebekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und auf der städtischen Homepage ([www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de)) veröffentlicht wurden.

**Zuschlagskriterien:**

Preis (60%), Qualität (40%)

**Bindefrist:**

31.07.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- FB Schule und Sport -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Anpassung Verkehrsflächen und Fußgängerbereich Marienplatz und Friedrich-Ebert-Straße

**Art und Umfang der Leistung:**  
Straßen- und Tiefbauarbeiten

75 m <sup>3</sup>	Fahrbahnbefestigung aus verankerten Stahlbetonplatten abbrechen
12 Stck	Fahrgastunterstände demontieren einschl. Beleuchtung und Fahrgastinfo
6 Stck	Fahrgastunterstände umsetzen einschl. Beleuchtung und Fahrgastinfo
2150 m <sup>3</sup>	Boden LAGA Z1.1 bis Z1.2 aufnehmen und entsorgen
900 m <sup>3</sup>	Kontaminierte Böden >Z2 lösen und entsorgen
250 m <sup>2</sup>	Tragschicht 60-70 cm aufbrechen und entsorgen
300 m <sup>2</sup>	15 cm Bitumengebundene Befestigung fräsen
1.650 m <sup>2</sup>	Pflaster aufnehmen d=10 cm
1.750 m <sup>2</sup>	Pflaster aufnehmen u. lagern d=8 cm
500 m	Randeinfassungen aufnehmen
300 m	Rinnenaufnehmen
11 Stck	Straßenabläufe komplett ausbauen
60 m	Entwässerungsleitung aufnehmen
4.400 m	Versorgungsleitungen sichern
600 m	Entwässerungsrohrleitung sichern
8 Stck	Werbe- und Wegweissungstafeln bis 5 m <sup>2</sup> umsetzen
35 m	Wurzelschutzplatten
800 m	Boden liefern und einbauen
20 m <sup>3</sup>	Baumsubstrat liefern und einbauen
4.000 m <sup>2</sup>	Nachverdichtung und Planum herstellen
180 m <sup>3</sup>	Graben für Anschlussleitungen herstellen
14 Stck	Abläufe liefern und einbauen
90 m	Anschlussleitung herstellen
4.000 m <sup>2</sup>	Frostschutzschicht RCL I 0/45 herstellen
4.000 m <sup>2</sup>	Schottertragschicht RCL I 0/45 herstellen
2.000 m <sup>2</sup>	Asphalttragschicht AC 32 TS herstellen
2.000 m <sup>2</sup>	Asphaltbinder AC 16 BS herstellen
1.500 m <sup>2</sup>	Splitmastixasphalt SMA 8S herstellen
500 m <sup>2</sup>	Halbstarre Deckschicht 0/11 herstellen
275 m <sup>2</sup>	Pflaster d=8 cm herstellen
1725 m <sup>2</sup>	Pflaster d=8 cm wiederherstellen
50 m <sup>2</sup>	Noppenpflaster herstellen
550 m	Borde herstellen
500 m	Rinnen herstellen
10 m <sup>3</sup>	Betonarbeiten für Fahrgastunterstände
34 Stck	Windschutzfelder demontieren
10 Stck	Windschutzfelder montieren
60 Stck	Stadtmobiliar ausbauen
15 Stck	Stadtmobiliar liefern und montieren
8 Stck	Signalmaststandorte demon-

21 Stck	tieren und montieren
21 Stck	Kabelabzweigkästen ausbauen
21 Stck	Kabelabzweigkästen herstellen
25 m	Kabelschutzrohre ausbauen
25 m	Kabelschutzrohre einbauen
9 Stck	Leuchtenstandorte demonstrieren
9 Stck	Leuchtenstandorte neu herstellen
300 m	Fahrbahnvorkantierung und Kaltplastik herstellen
31 Stck	Verkehrsschilder demontieren und montieren
5 Stck	Parkleitsystemmaste liefern und montieren

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
Februar 2013 bis Juli 2013

**Nebengebote werden zugelassen:**  
Ja

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Kannen, Telefon: 02161/25-9028

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501). Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/ E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden. Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 17,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushandigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
23.11.2012, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E) 4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 23.11.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:  
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,  
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz  
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.  
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.  
- ILO Kernarbeitsnormen  
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

**Zuschlagsfrist:**  
04.01.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Römerstraße, Überflutungsschutz

**Art und Umfang der Leistung:**  
Straßenbau

880 m <sup>3</sup>	Boden lösen, Z 1.1 und Z 1.2
400 m <sup>2</sup>	Tragschichten aufnehmen 10-20 cm
1.800 m <sup>2</sup>	Tragschichten aufnehmen 20-30 cm
2.200 m <sup>2</sup>	Bit. Befestigung aufbrechen, entsorgen bis 10 cm



400 m <sup>2</sup>	Bit. Befestigung aufbrechen, entsorgen 10 bis 20 cm
200 m <sup>2</sup>	Pflasterdecke aufnehmen, entsorgen
400 m <sup>2</sup>	Betonplatten aufnehmen, entsorgen
1.850 m <sup>2</sup>	Frostschuttschicht in Fahrbahnen 0/45
950 m <sup>2</sup>	Frostschuttschicht in Nebenanlagen 0/45
2.200 m <sup>2</sup>	Schottertragschicht in Fahrbahnen 0/45
950 m <sup>2</sup>	Schottertragschicht in Nebenanlagen 0/45
je 2.200 m <sup>2</sup>	Asphalttragschicht AC 32 TS, Asphaltbinder AC 16 BS, Asphaltbeton AC 8 DN
800 m <sup>2</sup>	Betonsteinplatten liefern und verlegen
200 m <sup>2</sup>	Betonsteinverbundpflaster liefern und verlegen

#### Aufteilung in Lose:

Nein

#### Ausführungsfrist:

120

#### Nebengebote werden zugelassen:

Nein

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meusel, Telefon: 02161/25-9074

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-Dezernat VI  
@moenchengladbach.de  
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

#### Ablauf der Angebotsfrist:

28.11.2012, 10.30 Uhr

#### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 28.11.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der

Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tarifreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

#### Zuschlagsfrist:

19.01.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### Art des Auftrages:

Bauauftrag

#### Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

#### Art und Umfang der Leistung:

Deckenerneuerungsprogramm 2012; Straßenbauarbeiten

#### Aufteilung in Lose:

2 Lose

#### Angebote sind möglich für:

alle Lose

#### Art und Umfang der einzelnen Lose:

**LOS 1** umfasst Fahrbahnsanierungen durch erneuern der Asphaltdeckschicht mit SMA 8 S inkl. aller erforderlichen Neben- und Regulierungsarbeiten im Umfang von 11.844 m<sup>2</sup>.

**LOS 2** umfasst Fahrbahnsanierungen durch erneuern der Asphaltdeckschicht mit SMA 8 S inkl. aller erforderlichen Neben- und Regulierungsarbeiten im Umfang von 13.913 m<sup>2</sup>, Sanierung von Parkbuchten an der Breite Straße mit AC 16 TD inkl. aller erforderlichen Neben- und Regulierungsarbeiten im Umfang von 860 m<sup>2</sup>

#### Ausführungsfrist:

Januar 2013 bis Ende Juni 2013

#### Nebengebote werden zugelassen:

Nein

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Mühlenhardt, Telefon: 02161/25-6981

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-Dezernat VI  
@moenchengladbach.de  
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 14,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

#### Ablauf der Angebotsfrist:

19.11.2012, 10.30

#### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 19.11.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

#### Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und

- zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:  
 Urkalkulation  
 Bauzeitenplan

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise Sachkundenachweis gemäß MVAS 99

**Zuschlagsfrist:**  
 31.12.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
 Der Oberbürgermeister  
 - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
 Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
 Lieferung v. Beet- u. Balkonpflanzen

Die 27.500 Pflanzen sind seitens des Auftragnehmers an 9 verschiedene Verwendungsstellen zu liefern und in 13 Einzellisten zu kommissionieren. Die Liste wird nach Auftragserteilung in Excel-Form zur Verfügung gestellt.

**Aufteilung in Lose:**  
 Nein

**Ausführungsfrist:**  
 Mai 2013

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
 Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-Dezernat VI  
 @moenchengladbach.de  
 angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
 28.11.2012, 11.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
 Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt  
 Markt 11 (Eingang E)  
 4. Obergeschoss, Zimmer 440  
 - schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:  
 Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:  
 keine

**Zuschlagskriterien:**  
 90 % Preis u. 10 % Umwelteigenschaften

**Bindefrist:**  
 09.01.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
 Der Oberbürgermeister  
 - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -



### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3412629416**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 23. Januar 2013 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 24. Oktober 2012

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 30. Oktober 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3421746177**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 30. Oktober 2012

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 05.11.2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3500160456**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 6. November 2012

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 05.11.2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

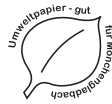
**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3502001534**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 6. November 2012

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

## Netzwerk Pflegend Beschäftigt:

### Sozial-Holding bietet Betrieben Beratung und konkrete Unterstützung an

Was können Unternehmen für die mehr und mehr werdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun, die sich in der Pflege von Angehörigen engagieren und dadurch zusätzlich belastet werden? Die Fakten sprechen eine eindeutige Sprache: Denn rund 1,1 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland werden durch einen oder mehrere Angehörige versorgt. Derzeit sind rund 4,2 Millionen Angehörige informell in der Pflege für Familienangehörige engagiert. Dabei sind zwei Drittel der Hauptpflegepersonen im erwerbsfähigen Alter.

Dies hat auch Folgen gerade für kleine und mittlere Unternehmen, in denen pflegende Angehörige beschäftigt sind: Die Mehrfachbelastung kann zu erhöhten Fehlzeiten, verminderter beruflicher Belastbarkeit und Zufriedenheit oder gar zur Aufgabe des Arbeitsverhältnisses führen. In Zeiten des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in zahlreichen Branchen ein herber und teurer Verlust für die Betriebe. „Dabei sind es oft kleine Dinge, wie zum Beispiel die Organisation eines Essensdienstes, einer hauswirtschaftlichen Unterstützung oder die Klärung einer finanziellen Frage, mit denen sich scheinbar unüberbrückbare Probleme lösen lassen“, weiß Helmut Wallrafen-Dreisow, Geschäftsführer der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH.

Um Unternehmen, die ihre „pflegend Beschäftigten“ dabei unterstützen möchten, den Balanceakt zwischen Beruf und Pflege besser zu meistern, startet die Sozial-Holding gemeinsam mit Konkret Consult Ruhr und begleitet von der IHK Mittlerer Niederrhein Anfang 2013 das Projekt „Pflegend Beschäftigte“. Es wendet sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen im Kammerbezirk und wird durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) gefördert.

Durch den Aufbau eines Netzwerkes sollen für betroffene Beschäftigte in den teilnehmenden Unternehmen Angeboten geschaffen werden, die kleinere Betriebe alleine nicht stemmen können. „Dafür stehen uns im Projekt drei zusätzliche Vollzeitstellen zur Verfügung“, berichtet Helmut Wallrafen-Dreisow.

Die Teilnahme an dem Projekt ist für alle beteiligten Unternehmen kostenlos. „Rund 30 haben bereits die Chance ergriffen, im neuen Netzwerk dabei zu sein. Rund 20 Betriebe, die wir mit unserem und dem Know-how weiterer Anbieter in Mönchengladbach unterstützen möchten, können noch mitmachen“, so Wallrafen-Dreisow weiter.

Interessierte Unternehmen können dazu Kontakt mit dem Beratungszentrum der Sozial-Holding unter der Rufnummer 02161/81196811 oder der E-Mail Adresse [Beratungszentrum@Sozial-Holding.de](mailto:Beratungszentrum@Sozial-Holding.de) aufnehmen.